

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau

vom 6. März 2015

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 und 83), und dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Im Interesse der älteren Menschen wird ein Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau für die jeweilige Amtszeit des Stadtrates gebildet.

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeirat besteht aus Ilmenauern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Seniorenbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Er stärkt ein Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung.

Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Mitwirkungsrechte der Senioren, insbesondere eine aktive Beteiligung am kommunalen Geschehen, sollen durch den Seniorenbeirat gestärkt werden. Gefördert werden soll etwa die aktive Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen.

Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für alle Senioren. Er gibt Empfehlungen an ältere Menschen und kommunale Vertretungen in den die älteren Menschen betreffenden Fragen.

Er erarbeitet hierzu Stellungnahmen und Empfehlungen und unterstützt andere Träger der Seniorenarbeit. Er schlägt dem Kreistag einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zur Wahl vor.

Der Seniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er kann dazu u.a. das Amtsblatt und die Homepage der Stadt Ilmenau nutzen.

§ 3 Rechte

Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretungen, die überwiegend ältere Menschen betreffen, anzuhören.

Amtliche Bekanntmachung

Termin der 9. Stadtratssitzung

Die **9. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **19. März 2015**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Information

Sprechzeiten und Informationen

Beigeordneter

Die Sprechzeiten des Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Horst Zink, finden wie nachfolgend angegeben statt.

Datum: **24. März**
Uhrzeit: **17:00 - 18:00 Uhr**
Ort: Rathaus, Zimmer 122

Um Anmeldung unter Telefon 600-121 wird gebeten.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, hält **jeden letzten Montag im Monat** ihre Sprechstunde im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau, Wetzlarer Platz 2, ab. In der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.

Der nächste Termin ist am 30. März.

Frau Hoh ist telefonisch unter Telefon 600-347 sowie unter der E-Mail-Adresse gba@ilmenau.de zu erreichen.

